

# Auer Tageblatt

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 63.

## Anzeiger für das Erzgebirge

Es ersuchen die Anzeigennehmer die Anzeigen für Anzeigen und für Anzeigen die Postämter entgegen. — Erscheint werktäglich. Fernsprech-Anschluß Nr. 63.

Telegramme: Erzgebirge Anzeiger. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nr. 1448

Nr. 193

Freitag, den 20. August 1926

21. Jahrgang

### Spanien verzichtet auf den ständigen Ratsitz und wünscht Verlängerung der halbjährigen Sitz.

Berlin, 18. Aug. Die deutsche Regierung wird in der Genfer Studienkommission, die am 30. August erneut zusammentritt, durch ihren Vorkämpfer in Paris, Dr. von Hoersch, vertreten werden. Ministerialdirektor Dr. Gaus, der im Mai an den Arbeiten der Studienkommission ebenfalls teilgenommen hat, bleibt diesmal in Berlin als juristischer Berater der Reichsregierung, die in den ersten Septembertagen nach dem Abschluß der Kommissionsarbeit endgültig zu prüfen haben wird, ob die Voraussetzungen für den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und für die Entsendung einer deutschen Delegation nach Genf gegeben sind.

Während vor einigen Tagen besonders von der englischen Presse eine gefährlicheuspizung des neu aufflammenden Streites um die ständigen Ratsitze und damit eine lebensgefährliche Krise des Völkerbundes selbst besorgt wurde, ist die Auffassung heute wesentlich ruhiger.

Auf spanisches Verlangen wird die Studienkommission noch einmal zusammentreten. Aber schon die Tatsache, daß die Kommission selbst auf den 30. August einberufen werden wird, also nur eine Woche bis zum Beginn der Völkerbundsversammlung übrig bleibt, beweist, daß man

mit ernsthaften Komplikationen nicht rechnen und nicht eine so weitgehende Aenderung der Kommissionsbeschlüsse vom Mai ins Auge fassen, daß die Entsendung der deutschen Völkerbundsdelegation nach Genf in Frage gestellt werden könnte.

Nach den neuesten Meldungen hat die spanische

Regierung nicht die Absicht, einen ständigen Ratsitz zu fordern und dadurch die schwierigste Frage noch einmal aufzurollen. Die Absicht Spaniens soll vielmehr dahin gehen, zu verlangen, daß die halbjährigen Ratsitze statt auf drei auf fünf Jahre verlängert

werden, so daß bei dem Rechte der Wiederwahl der spanische Sitz auf zehn Jahre gewährleistet wäre. Außerdem soll aus den Kommissionsbeschlüssen vom Mai jene Bestimmung eliminiert werden, die eine frühere gleichzeitige Kassation aller nicht ständigen Ratsitze ermöglicht. Diese Bestimmung hat sich, wie man weiß, hauptsächlich gegen Brasilien gerichtet.

Aber auch die Verlängerung der Mandatsdauer der halbjährigen Sitz von drei auf fünf Jahre wird scharflich auf den

scharfen Widerspruch der kleinen Staaten

Schweden, Norwegen und der Schweiz stoßen, aber den kaum hinwegzudenken sein wird. Die Haltung des deutschen Vertreters in der Studienkommission wird die gleiche sein müssen wie im Mai. Trotzdem sich Polen sehr stark bemüht, die nordischen Staaten umzustimmen, ist kaum anzunehmen, daß die Studienkommission im August zu wesentlich anderen Resultaten gelangen wird als im Mai. Man rechnet mit einer kurzen Dauer der Kommissionstagung, da die Aufnahme Deutschlands schon in einer der ersten Sitzungen des Völkerbundes beschlossen und unmittelbar darauf vollzogen werden soll, die deutsche Regierung also spätestens bis zum 4. September davon in Kenntnis gesetzt sein muß, daß die Voraussetzungen für ihren Eintritt gegeben sind.

### Die Rückgabe von Eupen und Malmédy. Ein belgisches Dementi.

Brüssel, 18. Aug. Die belgische Regierung stellt formell die Meldung des Pariser „Neuport Herald“ in Abrede, daß Belgien eine Summe von einhalb Milliarden an Holland angeblich schulde, und daß gegenwärtig zwischen Belgien und Deutschland über ein Abkommen betreffend die Rückgabe von Eupen und Malmédy verhandelt würde.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: Ein Teil der französischen Presse führt eine heftige Polemik gegen die belgische Regierung, der die Absicht einer Rückgabe von Eupen-Malmédy als Gegenleistung für eine finanzielle Beteiligung Deutschlands an der Stabilisierung des belgischen Franken zum Vorwurf gemacht wird. Es ist bekannt, daß das Heer der französischen Nationalisten in jedem Falle in Aufregung gerät, sobald ein

Werk des Friedens, das den Geist von Locarno überzeugend demonstriert, in den Bereich einer vorsichtigen Erörterung rückt. Bemerkenswert aber muß, daß diesmal der Kampf mit tendenziösen Falschmeldungen geführt wird, gegen die Einspruch zu erheben ist. Eine solche Nachricht ist die Meldung der Pariser Ausgabe des „Neuport Herald“, der von Deutschland die Uebernahme einer phantastischen Schuld an Belgien in Höhe von 1,5 Milliarden RM erwartet und die Frage Eupen-Malmédy mit der vielbesprochenen Aufwertung der deutschen Markbestände in Belgien verknüpft sehen möchte. Alle jene, die eine umfassende Verständigung Belgiens mit Deutschland wünschen, bewahren gegenüber dieser Gerüchtreiberei Schweigen. Weder auf deutscher noch auf belgischer Seite besteht Neigung, die berufsmäßigen Giftmischer in ihrem Gewerbe zu unterstützen.

### Die Strafrechtsreform vor dem Reichsrat.

Der Gesetzentwurf über die Strafrechtsreform ist jetzt dem Reichsrat zugeleitet worden, der mit den Beratungen des Entwurfes im Oktober beginnen wird. An den Beratungen über die Strafrechtsreform nimmt Oberreichsanwalt Dr. Ebermayer als Sachverständiger teil, und zwar auch nach seiner am 1. September erfolgten Pensionierung. Die Meldung, daß Ebermayer einen besonderen Posten als Reichskommissar für die Strafrechtsreform erhalten habe, entspricht nicht den Tatsachen.

### Ein Anschlag gegen die ostoberschlesische Autonomie.

Nach einer Meldung des Krakauer „Kurjer Godzienny“ soll der schlesische Wojewode Bilski und der Marschall des schlesischen Sejm im Einvernehmen mit dem Verband der schlesischen Aufständischen, dem Westmarkenverein und dem polnischen Lehrerverein einen Antrag auf Aufhebung der Autonomie der Wojewodschaft Schliesien gestellt haben.

### Keine militärische Bewertung der Handelschiffe.

Wie aus Genf gemeldet wird, wurde in der gestrigen Nachmittagsitzung des Unterausschusses für Marinefragen der Abrüstungskommission die militärische Bewertung der Handelsflotte mit sieben gegen fünf bei

fünf Stimmenthaltungen abgelehnt. Dafür stimmte Frankreich mit seinen anderen Verbündeten, während die englischen, amerikanischen und deutschen Sachverständigen dagegen waren.

### Wohnungsausschuss des Reichstages.

Berlin, 18. Aug. Der Reichstagsausschuss für das Wohnungswesen nahm nach umfangreicher Aussprache folgende Entschliessung an: Der Ausschuss nimmt Kenntnis von den Plänen der Reichsregierung bezüglich der Vorbereitung eines für eine Reihe von Jahren maßgeblichen Wohnungsbauprogramms und einer andauernden Sicherstellung der für den Wohnungsbau erforderlichen öffentlichen Mittel und erwartet, daß vor der endgültigen Feststellung der Richtlinien dem Wohnungsausschuss Gelegenheit gegeben wird, dieselben einer Prüfung zu unterziehen.

### Vor einem griechisch-rumänischen Freundschaftsvertrag.

Athen, 18. Aug. In politischen Kreisen verlautet, daß die griechische Regierung unterzüglich Verhandlungen mit Rumänien wegen Abschlußes eines griechisch-rumänischen Freundschaftsvertrages aufnehmen wird, der in seinen Grundlinien dem griechisch-südslawischen Abkommen gleichen soll.

### Der Finanz-Gesundungsplan Poincarés.

Die ersten Maßnahmen des Finanzministers und Ministerpräsidenten lassen erkennen, welche Methode Herr Poincaré zu befolgen gedenkt, um die französische Währung auf einen gelunden Stand zurückzuführen. Wie sein Vorgänger Caillaux, sucht er als nächstwichtigsten Punkt die Stabilisierung zu erreichen. Doch die Wege dahin sind verschieden.

Herr Caillaux strebte nach dem Vorbild Belgiens die Stabilisierung auf massiver, schneller, ja überraschender Art an, indem er mittels starker Auslandsanleihen, die der Banque de France hochwertige Devisen verschafften, zur Rückführung des Frankens auf den gewünschten Stabilisierungskurs, wonach er die Währung auf diesem Punkte einige Zeit halten würde. Gleichzeitig mußte das Budgetgleichgewicht unbedingt gewahrt bleiben. Dieser ersten Etappe war die zweite gefolgt, während welcher der Zwangskurs aufgehoben und die Umwälzung der Papierfranken in Gold oder hochwertigen Devisen durchzuführen gewesen wäre, unter gewissen Bedingungen, für die Herr Caillaux an der ähnlich erfolgten Aufwertung in England ein Beispiel nehmen konnte. Diese in Belgien versuchte Methode ist mißglückt.

Herr Poincarés Methode ist bei gleichem Ziele wesentlich verschieden. Er geht zunächst etappenweise vor und strebt in der ersten Maßnahme nicht allein das Gleichgewicht des Budgets an, sondern sucht ein Uebergewicht zu schaffen, das ihn vor allen Rückschlägen in dieser Beziehung sicherstellen soll. Diese erste Operation ist ihm überraschend gut und schnell gelungen. Für 1926 hat er etwa 2800 Millionen, für 1927 ungefähr 5700 Millionen Einnahmen durch Steuern beschafft. Die Ueberschüsse an Steuern — es sind deren über neun Milliarden votiert — fließen der Amortisationskasse zu. Es bleibt hier nur die Frage offen, ob es Herrn Poincaré gelingen wird, die Steuerhinterziehung so zu unterbinden, daß die Rentabilität der geschaffenen Steuern keinen Fehlbetrag ergibt.

Der zweite Abschnitt seiner Anstrengungen gilt der Verhinderung der Kapitalausfuhr, welche, wenn sie nicht zu einem großen Teil gelingt, die Anstrengungen zur Stabilisierung von vornherein in Frage stellen würde. Aber damit ist die Aufgabe nicht erschöpft. Es handelt sich auch darum, das bereits entwichene Kapital dem Lande wieder zuzuführen. Denn die begüterten Franzosen, wie vor ihnen die Deutschen, haben Teile ihrer Vermögen in Devisen angelegt und sowohl deren Ankauf seinerzeit die Frankensaisse beschleunigt, so würde auch der Verkauf oder die Rückkehr einen günstigen Einfluß auf den Franken im Gefolge haben. Diese Rückkehr des Kapitals läßt sich jedoch nicht erzwingen. Poincaré versucht also, nach der These Wolanowskis, das Vertrauen der Hochfinanz zurückzuerobern. Ob es ihm gelingen wird? Es ist dies das zweite Fragezeichen der Gesundungsoperation des Ministeriums der Nationalen Union.

Die dritte Anstrengung des Finanzministers geht dahin, die innere schwebende Schuld zu konsolidieren, d. h. es zu verhindern, daß die Inhaber von Bons du Trésor diese Schatzscheine zur Einlösung vorlegen. Die Drohung der kurzfristigen Bons wirkt in der Tat lähmend auf die Kassengeschäfte des Schatzamtes. Zur Abschwächung dieser Drohung hat Poincaré die Amortisationskasse geschaffen. Doch auch hier bleibt das Abwehrmittel problematisch, da deren Fonds ungenügend sind. Die Erlaubnis der Neuausgabe von fünf Milliarden kurzfristigen Bons erhöhen die innere Schuld, wenn sie auch vorläufig einer direkten Einlösung vorbeugen. Doch aufgehoben ist nicht aufgehoben. Die Konsolidierung durch die Mutationen des Tabakmonopols stellt demgegenüber eine greifbare Konsolidierung dar und ist geneigt, die andere Maßnahme zu ergänzen. Doch auch hier hängt vom Gelingen der Kalkulation alles ab. Immerhin darf nicht vergessen werden, daß bei einer gelingenden Konsolidierung die Schuld nicht abgetragen ist, und es anderer Mittel bedarf, die Gefahr gänzlich zu beseitigen.

Als vierter Punkt käme nach oben angeführten Operationen die Stabilisierung des Frankens in Betracht. Wie sie Herr Poincaré vorzunehmen gedenkt, sei es in Anlehnung an den Goldfranken, den er zu schaffen beabsichtigt, sei es durch Aufwertung oder durch fremde Stützung, darüber zu schreiben wäre verfrüht, da der Finanzminister sich darüber noch in keiner Weise geäußert hat, wozu er auch plausible Gründe anführen könnte. Die Theorie der Anlehnung an einen unter der Hand geschaffenen Goldfranken bietet allerdings die größten Möglichkeiten. Poincaré hat ein Gesetz geschaffen, das der Banque de France erlaubt, Devisen gegen Neudrude von Papierfranken zu hundert Prozent gegenwert einzulösen.

Er hat auch mit der trügerischen Fiktion aufgeräumt: „Franken ist gleich Franken“. Laut Gesetz von letzter Woche zählt heute die Banque de France jedem Franzosen, der ein Zwanzigfrankenstück an ihren Schalter bringt, 120 Papierfranken — morgen vielleicht nur noch hundert Papierfranken, das hängt vom Wechselkurs ab; aber die gesetzliche Fiktion „Franken ist gleich Franken“ gilt nicht mehr. Wenn der Franzose, der heute der Banque de France einen Louis bringt 120 Papierfranken erhält, warum soll denn dann der Franzose, der dem französischen Staat vor dem Kriege zwanzig Goldfranken geborgt hat und dessen Forderung heute fällig wird am anderen Schalter nur zwanzig Papierfranken zurück erhalten? Sobald der Franken von heute nicht mehr gesetzlich identisch ist mit dem Franken von gestern und von vorgestern — und dies geht aus dem Gesetz der letzten Woche mit aller wünschenswerten Klarheit hervor — so ist der Schuldner von Goldfranken aus der Vorkriegszeit auch nicht berechtigt, sei-